

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung
Amtsausschuss Büchen

Datum

01.09.2021
18.11.2021

Beratung:

Änderung der Richtlinie zur Förderung von kindergartenähnlichen Einrichtungen

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Kindertagesbetreuung wurden die Fördersummen, die aufgrund der Richtlinie über die Förderung von Kinderspielkreisen und weiteren kindergartenähnlichen Einrichtungen des Amtes Büchen vom 19.11.2020 gewährt wurden, berichtet. Die Richtlinie ermöglicht die Förderung von Kinderspielkreisen und kindergartenähnlichen Einrichtungen im Amt Büchen. Da diese durch die Kita-Reform nicht mehr förderfähig waren.

Für das Jahr 2021 hat der Kinderspielkreis Mini- und Maxiclub der Kirchgemeinde Büchen-Pötrau am 29.01.2021 eine Förderung beantragt. Da der Kinderspielkreis 1.260 Jahresbetreuungsstunden nachgewiesen hat, wurde mit Bescheid vom 25.02.2021 eine Förderung in Höhe von 1.260,00 € ausgesprochen.

Die Förderung soll laut Förderrichtlinie lediglich zur Teilfinanzierung der laufenden Betriebskosten von Kinderspielkreisen und kindergartenähnlichen Einrichtungen dienen. Zudem wird es eine Förderung immer nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geben. Falls es in einem Kalenderjahr keine Haushaltsmittel vom Amt Büchen für diese Förderung geben sollte, ist das Amt Büchen nicht verpflichtet die Kinderspielkreise und kindergartenähnlichen Einrichtungen zu fördern.

Die Diskussion hat eine Erhöhung der Förderung auf 2,00 € pro nachgewiesener Jahresbetreuungsstunde angeregt.

Anliegend ist die 1. Änderung der Richtlinie über die Förderung von Kinderspielkreisen und weiteren kindergartenähnlichen Einrichtungen des Amtes Büchen beigelegt. Die Änderung tritt zum nächsten Jahr in Kraft.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Änderung der Richtlinie über die Förderung von Kinderspielkreisen und weiteren kindergartenähnlichen Einrichtungen des Amtes Büchen in der vorliegenden Fassung.